

Globalbudget „Steuerwesen“ für die Jahre 2021 bis 2023

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 15. September 2020, RRB Nr. 2020/1319

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
3.1 Leistungserbringer	8
3.2 Produktgruppen.....	9
3.2.1 Produktgruppe 1: Veranlagung.....	9
3.2.2 Produktgruppe 2: Inkasso	10
3.2.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen	11
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	11
3.4 Personal	12
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	12
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	12
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	13
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	14
4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	15
5. Rechtliches.....	15
6. Antrag.....	16
7. Beschlussesentwurf	17

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget stellt die Ablösung des dreijährigen Globalbudgets „Steuerwesen“ für das Kantonale Steueramt, Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 bis 2023 dar. Verglichen mit bisherigen Globalbudgets sind aufgrund der Einführung der Steuersoftware NEST leichte organisatorische und leistungsmässige Veränderungen eingetreten. Das Steueramt wird durch Nachbesserungen aus der Softwareeinführung sowie den Projektabschluss per Mitte 2020 personell zusätzlich belastet. Ausserdem werden im Jahr 2020 die Arbeiten für eine Organisationsentwicklung im Steueramt aufgenommen. Gegenüber dem bisherigen Verpflichtungskredit wird mit Mehrkosten von 0,5 Mio. Franken gerechnet.

Mit dieser Vorlage wird der Leistungsauftrag für das Kantonale Steueramt definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt. Dem Kantonalen Steueramt wird für die dreijährige Periode auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgender Leistungsauftrag erteilt:

- Fristgerechte und rechtsgleiche Einschätzung für die direkten Staatssteuern und die Nebensteuern des Staates sowie für die direkte Bundessteuer im ganzen Kanton
- Bezug der direkten Staatssteuern und Nebensteuern des Staates sowie der direkten Bundessteuer
- Speditive Rückerstattung der Verrechnungssteuern und Anrechnung von ausländischen Quellensteuern (Pauschale Steueranrechnung, US-Rückbehalt)
- Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte
- Führen eines Meldewesens zwischen Steuerbehörden sowie eines Auskunftswesens für andere Verwaltungsbehörden und Gerichte (AHV-Organen, Wehrpflichtersatzverwaltung, kantonale Verwaltungsbehörden, usw.)

a) Globalbudget: „Steuerwesen“

1. Produktgruppe 1: Veranlagung

- 1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern
- 1.2 Kostengünstige Veranlagungen

2. Produktgruppe 2: Inkasso

- 2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und direkten Bundessteuern
- 2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
- 2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit

3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

- 3.1 Kostengünstige Festlegung der Katasterwerte für Grundstücke

b) Verpflichtungskredit 2021 – 2023: 47'820'000.00 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget „Steuerwesen“ für die Jahre 2021 bis 2023.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Steueramt zieht für den Kanton Solothurn die Steuern ein, veranlagt natürliche und juristische Personen (Versand der Steuererklärung, Prüfung derselben, Bezug der Steuer) und führt damit verbundene Rechtsmittelverfahren durch. Es erhebt Steuern auf Erbschaften, Schenkungen und Handänderungen an Grundstücken. Ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung besteuert es an der Quelle. Als weitere Dienstleistungen erarbeitet es die Grundlagen für steuerrechtliche Gesetze und Verordnungen, verfasst Formulare und Merkblätter, hält die Steuerpraxis auf dem neusten Stand und ist Anlaufstelle für Fragen von Privaten, Unternehmen und Behörden.

Das Steueramt beabsichtigt nach der erfolgreichen Ablösung des Informatiksystems „INES“ durch die Steuerlösung „NEST“ die Digitalisierung weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Veranlagungskosten langfristig wieder senken zu können. Die automatische Veranlagung aTax konnte zwar vom alten ins neue System übernommen werden, doch ist das Potenzial mit rund 8% Anteil automatischer Veranlagung an der Gesamtproduktion bereits weitgehend ausgeschöpft. Das regelbasierte aTax ist aufwändig in der Pflege und zudem fehleranfällig. Der Nutzen in Form einer Produktivitätssteigerung in der Veranlagungsproduktion ist deshalb sehr bescheiden. Das Steueramt des Kantons Solothurn prüft als Ergänzung den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Veranlagung NP. Als eine von vier kantonalen Steuerverwaltungen innerhalb des NEST-Verbunds beteiligt sich das Steueramt als Pilot an einer Potenzialanalyse, die vom NEST-Lieferanten KMS durchgeführt und Ende 2020 abgeschlossen sein wird. Der auf maschinellem Lernen basierende Ansatz der Firma KMS ist vielversprechend und würde bei erfolgreicher Umsetzung einen grösseren Anteil der Prüfung der Steuererklärungen und damit des Veranlagungsprozesses NP automatisieren, als dies bisher mit aTax möglich war. Auf diese Weise kann teilweise das quantitative Wachstum der Anzahl zu prüfenden Steuererklärungen im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung und dem Ziel, Verwaltungsabläufe zu beschleunigen, abgefangen werden. Qualifiziertes Veranlagungspersonal könnte zudem gezielter für Prüfungen mit qualitativem Fokus eingesetzt werden.

Weiter will das Steueramt die elektronischen Dienstleistungen für die Steuerpflichtigen im Sinne der Standortstrategie 2030 und des Smart Government sowie dem Ziel, sich als dienstleistungsorientierte Steuerverwaltung zu entwickeln, weiter ausbauen. Nebst der Einführung von eRechnungen soll das eSteuerkonto im Behördenportal ausgebaut werden. Es soll den Steuerpflichtigen ermöglichen, mit dem Steueramt komplett elektronisch in Kontakt zu treten und Verfahren inskünftig elektronisch zu erledigen.

Eine Vereinfachung für den Bürger im Sinne des Smart Government gemäss der Standortstrategie 2030 hat zudem die Umsetzung des Einheitsbezugs der kantonalen und kommunalen Steuern zum Ziel. Das Steueramt wird zusammen mit einer Einwohnergemeinde ein Pilotprojekt durchführen mit dem Ziel, die Bedingungen für den Einheitsbezug zu erarbeiten. Hierzu besteht ausserdem ein Auftrag von Kantonsrat Matthias Borner (SVP) vom 13. November 2019 dessen Erheblicherklärung sowohl vom Regierungsrat (RRB Nr. 2020/317) als auch von der vorbereitenden Finanzkommission (A 0214/2019) beantragt wird.

Ein weiteres Projekt, das die administrativen Prozesse gemäss der Standortstrategie 2030 beschleunigen und für den Bürger besser nachvollziehbar machen soll, ist die Revision der Katas-

terschätzung. Die Festlegung des Steuerwerts der Liegenschaften im Kanton Solothurn, die sogenannte Katasterschätzung, hat dringenden Revisionsbedarf, da die Datengrundlage veraltet ist. Im Zuge einer Revision soll die Katasterschätzung zudem vereinfacht werden.

In der Gesetzgebung stehen nebst der Revision der Katasterschätzung weitere grössere Projekte an. Besonders im Fokus steht der Einkommenssteuertarif. In der Globalbudget-Periode 2021 bis 2023 ist der Einkommenssteuertarif im Sinne der Standortstrategie 2030 grundlegend zu revidieren. Ein entsprechender Auftrag an das Steueramt hat der Regierungsrat am 26. Mai 2020 beschlossen (RRB 220/789). Weiter ist aufgrund der entsprechenden Beschlüsse des Kantonsrates vom 2. September 2020 durch das Steueramt eine Umsetzungsvorlage für die Volksinitiative „Jetzt si mir draa“ sowie ein Gegenvorschlag auszuarbeiten.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2017 – 2021		Enthalten in Produktgruppen		
Nr.	Handlungsziel	1	2	3
B.1.5.2	E-Government ausbauen	X	X	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023		Enthalten in Produktgruppen		
Nr.	Massnahme	1	2	3
5363	Totalrevision Katasterschätzung	X		X

Die Kernaufgaben des Steueramts sind im Legislaturplan nicht abgebildet. Das Steueramt fördert in seinem Bereich den Ausbau des E-Governments.

In der kommenden Globalbudgetperiode arbeitet das Steueramt die Vorlage zur Totalrevision der Katasterschätzung aus.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1. Veranlagung	Veranlagung NP, Veranlagung JP, Sondersteuern
2. Inkasso	Abteilung Bezug
3. Übrige Dienstleistungen	Katasterschätzung, gesamtes Steueramt

3.2 Produktgruppen

Das Kantonale Steueramt hat aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgenden Leistungsauftrag:

3.2.1 Produktgruppe 1: Veranlagung

In dieser Produktgruppe geht es um die Veranlagung der verschiedenen Steuersubjekte und Steuerarten.

Produkte:

Veranlagung Natürliche Personen NP (Selbständigerwerbende und Unselbständigerwerbende), Veranlagung Juristische Personen JP (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Vereine, Genossenschaften, spezialgesetzliche Körperschaften), Veranlagung Quellensteuer QST, Veranlagung Nebensteuern (Handänderungssteuer, Nachlasssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer).

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
11	Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern							
111	Veranlagungsstand NP Selbständigerwerbende	(>) %	79.3	80.1	65.0	70.0	70.0	70.0
112	Veranlagungsstand NP Unselbständigerwerbende	(>) %	93.7	93.8	80.0	85.0	85.0	85.0
113	Veranlagungsstand JP	(>) %	70.0	72.0	60.0	65.0	70.0	70.0
114	Veranlagungsstand QST	(>) %	72.0	75.5	60.0	70.0	70.0	70.0
Bemerkungen: Der Endjahres-Veranlagungsstand NP wurde leicht nach unten korrigiert mit dem Ziel einer gleichmässigeren Auslastung der Veranlagungsbehörden während des Veranlagungsjahres (April bis April). Der Endjahres-Veranlagungsstand JP fährt nach der Einführung von nest und der Steueraktendigitalisierung im Jahr 2022 wieder auf den vorherigen Stand von 70% hoch.								
12	Kostengünstige Veranlagungen							
121	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] NP	(-) CHF	91	93	97	94	93	93
122	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] JP	(-) CHF	327	320	347	329	322	315
123	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] QST	(-) CHF	64	79	78	84	83	81
124	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] gesamt	(-) CHF	104	107	110	109	108	107

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
Steuerpflichtige NP	Anzahl	170'300	171'600	173'000	174'000	175'000	176'000
Steuerpflichtige JP	Anzahl	11'100	11'900	11'900	12'250	12'500	12'800
Steuerpflichtige QST	Anzahl	15'513	16'191	16'500	16'000	16'300	16'600
Steuerpflichtige total	Anzahl	196'913	199'691	201'400	202'250	203'800	205'400
Mutationen Register NP	Anzahl	274'068	985'933	250'000	525'000	525'000	525'000

Bemerkungen: Die Anzahl der Steuerpflichtigen NP und JP wird in etwa im gewohnten Umfang zunehmen, jene der QST wird aufgrund des Wegfalls von neuen Baustellen auf hohem Niveau stagnieren. Der Trend, dass Selbständigerwerbende in juristische Personen umwandeln, hält an.

Bei den Registermutationen ist die Mengenzunahme auf die Einführung von GERES zurückzuführen. Mit diesem System wird eine bisherige Mutation in mehreren Teilmutationen angeliefert. Die Zahlen widerspiegeln eine Schätzung, da noch keine belastbaren Erfahrungszahlen vorliegen.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	34'245	35'400	37'112	106'757	36'437	36'437	36'437	109'311
Erlös	TCHF	-13'741	-14'113	-13'995	-41'849	-14'445	-14'445	-14'445	-43'335
Saldo	TCHF	20'504	21'287	23'117	64'908	21'992	21'992	21'992	65'976

Bemerkungen: Die Mehrkosten von rund 2,5 Mio. Franken ergeben sich weitestgehend aus der Steigerung der Personalkosten. Im Gleichschritt nehmen die Erträge zu.

3.2.2 Produktgruppe 2: Inkasso

In dieser Produktgruppe werden die Vorbezüge für die natürlichen und juristischen Personen generiert und die Debitorenbewirtschaftung ab Rechnungsstellung bis zur Abschreibung durchgeführt.

Produkte: Ordentliches Inkasso, Rechtsinkasso

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
21	Fristgerechter Bezug der Staats- und direkten Bundessteuern							
211	Steuerausstand Staatssteuer und Anteil dir. Bundessteuer	(<) MCHF	313.3	353.5	330.0	330.0	330.0	330.0
212	Steuerausstand in % des Steuerertrages	(<) %	7.2	8.0	7.2	7.2	7.2	7.2
22	Kostengünstiger Bezug der Steuern							
221	Inkassokosten pro Steuerpflichtige	(<) CHF	8	9	11	10	10	10
Bemerkungen: Der einmalig hohe Steuerausstand im Jahr 2019 ist auf den Stopp der Importe der Einzahlungen in das Steuersystem ISOV im Dezember wegen der Datenmigration zurückzuführen. Die noch nicht eingelesenen Dezemberzahlungen wurden im Januar 2020 im neuen Steuersystem NEST eingelesen. Die auf höherem Niveau verharrenden Inkassokosten pro Steuerpflichtigen sind unter anderem auf die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen für die manuelle Bearbeitung von nicht migrierten Fällen sowie auf die Mehraufwendungen für Zahlungsläufe, Zahlungszuweisungen sowie die Pflege der e-SchKG Schnittstelle mit Pendenzenzuweisungen zurückzuführen.								
23	Möglichst geringe Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit							
231	Uneinbringliche und abgeschriebene Steuern	(<) MCHF	18.2	18.0	18.2	17.7	17.7	17.7
Statistische Messgrößen								
	Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23	
Erste Mahnungen	Anzahl	77'536	79'303	70'000	70'000	70'000	70'000	
Zweite Mahnungen	Anzahl	31'480	36'092	25'000	30'000	30'000	30'000	
Betreibungsbegehren	Anzahl	23'357	21'508	24'000	22'000	22'000	22'000	
Produktgruppenergebnis								
	Einheit	RE18	RE19	VA20	Plan21	Plan22	Plan23	
Kosten	TCHF	3'111	3'385	3'541	10'037	3'372	3'372	10'116
Erlös	TCHF	-1'459	-1'687	-1'345	-4'491	-1'345	-1'345	-4'035
Saldo	TCHF	1'651	1'698	2'196	5'546	2'027	2'027	6'081

Bemerkungen: Die Veränderung des Produktgruppensaldos ergibt sich aus leicht höheren Kosten und geplanten verminderten Erträgen. In den Jahren 2018 und 2019 resultierten ausserordentlich hohe Gebührenerträge.

3.2.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

In dieser Produktgruppe sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Die Gruppe Katasterschätzung ermittelt den Katasterwert der Liegenschaften. Dieser wird für den Eigenmiet- und den Steuerwert herangezogen.
- Im Bereich Wertschriftenbewertung werden die nicht kotierten Gesellschaften bewertet. Zudem werden umfangreiche und komplexe Wertschriftenverzeichnisse geprüft.
- Im Rahmen der Veranlagung der selbständigerwerbenden natürlichen Personen werden AHV-Meldungen generiert. Diese Dienstleistung wird vom Ausgleichsfonds aufgrund der Anzahl Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen ab gewissen AHV-Beiträgen entschädigt.
- Beratungen und Steuerauskünfte an Steuerpflichtige.

Produkte: Katasterschätzung, Wertschriftenbewertung, Meldungen, Beratungen/Steuerauskünfte

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
31	Kostengünstige Festsetzung der Katasterwerte							
311	Kosten pro Grundstück	(-) CHF	44	58	48	57	57	57

Bemerkungen: Die signifikante Steigerung der Kosten pro freigegebenem Grundstück ergibt sich aus der zurückgegangenen Anzahl freigegebener Grundstücke von 30'000 auf 25'000 bei gleichbleibenden Kosten.

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
AHV-Meldungen	Anzahl	12'767	15'069	12'000	13'000	13'000	13'000

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'175	2'403	2'478	7'057	2'731	2'731	2'731	8'193
Erlös	TCHF	-158	-163	-150	-471	-150	-150	-150	-450
Saldo	TCHF	2'017	2'240	2'328	6'585	2'581	2'581	2'581	7'743

Bemerkungen: Die Veränderung des Produktgruppensaldos ergibt sich vor allem aus höheren Kosten im Bereich Wertschriften und Beratungen/ Steuerauskünfte.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	VA21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	29'920	31'022	31'208	92'151	31'880	31'880	31'880	95'640
Ertrag	TCHF	-15'359	-15'963	-15'490	-46'811	-15'940	-15'940	-15'940	-47'820
Globalbudgetsaldo	TCHF	14'562	15'060	15'718	45'340	15'940	15'940	15'940	47'820
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	9'611	10'166	11'923	31'700	10'659	10'659	10'659	31'977
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	39'531	41'188	43'131	123'850	42'540	42'540	42'540	127'620
Erlös	TCHF	-15'359	-15'963	-15'490	-46'811	-15'940	-15'940	-15'940	-47'820
Saldo	TCHF	24'173	25'225	27'641	77'039	26'600	26'600	26'600	79'800
1 Veranlagung									
Kosten	TCHF	34'245	35'400	37'112	106'757	36'437	36'437	36'437	109'311
Erlös	TCHF	-13'741	-14'113	-13'995	-41'849	-14'445	-14'445	-14'445	-43'335
Saldo	TCHF	20'504	21'287	23'117	64'908	21'992	21'992	21'992	65'976
2 Inkasso									
Kosten	TCHF	3'111	3'385	3'541	10'037	3'372	3'372	3'372	10'116
Erlös	TCHF	-1'459	-1'687	-1'345	-4'491	-1'345	-1'345	-1'345	-4'035
Saldo	TCHF	1'651	1'698	2'196	5'546	2'027	2'027	2'027	6'081
3 Übrige Dienstleistungen									
Kosten	TCHF	2'175	2'403	2'478	7'057	2'731	2'731	2'731	8'193
Erlös	TCHF	-158	-163	-150	-471	-150	-150	-150	-450
Saldo	TCHF	2'017	2'240	2'328	6'585	2'581	2'581	2'581	7'743

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2021-2023				
		Schweizer Franken	2021	2022	2023	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		15'940'000	15'940'000	15'940'000	47'820'000
	Zusatzkredit					
	Total		15'940'000	15'940'000	15'940'000	47'820'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.				Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
		IST18	IST19	Plan20					
Pensen Mitarbeitende		198.8	200.5	200.6	599.9	204.7	204.7	204.7	614.1
Anzahl Mitarbeitende		219	220	222	661	224	224	224	672
Anzahl Lernende		7	7	7	21	8	9	9	26

Für die neue Globalbudgetperiode ist eine Erhöhung des Pensenbestands um 4,1 Vollzeitstellen gegenüber dem Jahr 2020 vorgesehen. Gründe für die Erhöhung sind das jährliche Mengenwachstum der Steuerpflichtigen, Mehraufwände beim Inkasso, Mehraufwände bei der Informatik sowie ein stärkerer Revisionsbedarf in der kantonalen Steuergesetzgebung.

Bei der Einführung der neuen Steuerlösung NEST wurden aus Gründen des Aufwandes lediglich die letzten fünf Steuerjahre migriert, weshalb Fälle, welche weiter zurückliegen, im System manuell erfasst werden müssen (mehrheitlich Fälle aus der Nach- und Strafsteuer, die in der Regel bis zu zehn Jahre zurückgehen). Ausserdem hat die Ablösung der automatischen Schnittstelle (BEA-Net) mit den Betreibungsämtern durch die Bundesschnittstelle e-SchKG sowie die nicht automatischen Verarbeitungen von Zahlungen der Steuerpflichtigen in NEST zur Folge, dass in der Abteilung Bezug (Inkasso) zusätzlicher Aufwand anfällt. Allein diese zusätzlichen Arbeiten verursachen ein personelles Wachstum um zwei Vollzeitstellen. Darüber hinaus werden weitere Ressourcen aufgrund des stärkeren Revisionsbedarfs gegenüber der vorherigen Globalbudgetperiode in der kantonalen Steuergesetzgebung (Revision Katasterschätzung, Revision Einkommenssteuertarif, Umsetzung Initiative „Jetzt si mir draa“ und Gegenvorschlag), der Umsetzung der STAF, der Totalrevision des Quellensteuerrechts, der Umsetzung von Informatikprojekten (eSteuerkonto, neue Lösung Katasterschätzung, Refactoring NEST 2023, KI in der Veranlagung und weitere Automatisierungen) sowie der Umsetzung des Einheitsbezugs benötigt. Gerade die Umsetzung einer digitalen Transformation mit der Einführung von KI bedingt grundlegende Änderungen in der Organisation. Das Steueramt benötigt die zusätzlichen Ressourcen, um die strukturellen und organisatorischen Änderungen in der anstehenden Transformationsphase umsetzen und gleichzeitig das Tagesgeschäft in der nötigen Qualität gewährleisten zu können. Gezielt gestärkt werden nebst den Fachabteilungen Veranlagung und Bezug auch die Informatik und das Controlling. Nur so kann langfristig das jährliche Mengenwachstum der Steuerpflichtigen ohne eine deutliche Zunahme der personellen Ressourcen bei der geforderten Qualität bewältigt werden. Alternativ müsste jährlich zusätzliches Veranlagungspersonal eingestellt werden.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag bleibt gegenüber der letzten Globalbudgetperiode unverändert.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2018-2020	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0139/2017	47.1
+ 1% Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2019 gemäss RRB 2018/1305 vom 21. August 2018	0.2
Bereinigter Verpflichtungskredit	47.3
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	45.3
Zu begründende Differenz	-2.0

Für die Differenzberechnungen der laufenden Globalbudgetperiode wurden die IST-Zahlen der Jahre 2018 und 2019 sowie der VA 2020 herangezogen. Aus den IST-Zahlen der abgeschlossenen Jahre lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Der genehmigte Verpflichtungskredit betrug 47,1 Mio. Franken, bereinigt durch die Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich 47,3 Mio. Franken. Das voraussichtliche Ergebnis fällt mit 45,3 Mio. Franken 2 Mio. Franken unterhalb des Verpflichtungskredits aus. Die Aufwand- und Ertragspositionen weisen die folgenden Differenzen Plan-IST auf:

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.2
Personalaufwand (Löhne und Sozialkosten)	-0.2	
Total Sachaufwand		-0.3
Dienstleistungen und Honorare, übriger Sachaufwand	-0.3	
Total Erträge		-1.5
Mehrertrag Gebühren aus Amtshandlungen und Erträge JP	-0.6	
Mehrertrag Bezugsprovisionen QST, GGST und Kapitalleistungen	-0.5	
Beiträge der Gemeinden an die Veranlagungskosten	-0.4	
Total		-2.0

- Die Löhne und Sozialkosten wurden im Jahr 2018 leicht überschritten, wohingegen im 2019 Stellen im Bereich der Veranlagungsbehörden, im Hinblick auf den Wechsel der Steuersoftware, vorerst nicht wiederbesetzt wurden, weil die Einführung neuer Mitarbeitenden während eines Systemwechsels sehr schwer zu bewerkstelligen gewesen wäre. Ausserdem wurde die Stelle der Leiterin Dienste ab Mitte 2019 nicht wiederbesetzt.
- Bei den Dienstleistungen und Honoraren und anderem Sachaufwand konnten gegenüber dem Budget Kosten eingespart werden, wohingegen bei den Bezugsprovisionen QST aufgrund der hohen Steuerumsätze die Budgetkosten zu tief angesetzt wurden. In der Summe resultierte eine Budgetunterschreitung von 0,3 Mio. Franken.
- Die Position Gebühren aus Amtshandlungen (Abgabemahn-, Inkasso- und Fristverlängerungsgebühren von den Natürlichen Personen) und den Erträgen JP (Abgabemahn-, Inkasso- und Fristverlängerungsgebühren bei den JP) wurde im Budget etwas tiefer angesetzt, weil in der GB-Vorperiode diese Position zu hoch eingeschätzt wurde. Aufgrund der Zunahme der Bevölkerung ergaben sich 2018 und 2019 höhere Gebührenerträge.
- Die Mehrerträge aus den Bezugsprovisionen sind eine Folge der gesteigerten Quellensteueraufkommen und der demographischen Struktur im Kanton. Ausserdem wurden mehr Kapitalleistungen veranlagt. Die Provisionen für Grundstückgewinnsteuer lagen ebenfalls über den geplanten Erträgen.

- Die Mehrerträge aus Beiträgen der Gemeinden an die Veranlagungskosten ergeben sich aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Abrechnungsperioden.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	45.3
Beantragter Verpflichtungskredit 2021 – 2023	47.8
Zu begründende Differenz	2.5

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		2.9
Personalaufwand (Löhne und Sozialkosten)	2.9	
Total Sachaufwand		0.6
Dienstleistungen und Honorare, übriger Sachaufwand	0.6	
Total Erträge		-1.0
Mehrertrag Gebühren aus Amtshandlungen und Erträge JP	0.3	
Mehrertrag Bezugsprovisionen QST, GGST und Kapitalleistungen	0.2	
Beiträge der Gemeinden an die Veranlagungskosten	-1.5	
Total		2.5

Das voraussichtliche Ergebnis des vergangenen Verpflichtungskredits beträgt 45,3 Mio. Franken und fällt aufgrund leicht tieferen Ist-Personalkosten und deutlich höheren Erträgen um 2,0 Mio. Franken besser aus, als beantragt. Demgegenüber fällt der beantragte Verpflichtungskredit 2021 bis 2023 mit 47,8 Mio. Franken um 2,5 Mio. Franken höher aus. Die Differenz zu den für die laufende Periode bewilligten Kosten beträgt hingegen 0,5 Mio. Franken:

- Um die strukturellen und organisatorischen Änderungen in der anstehenden Transformationsphase umsetzen und gleichzeitig das Tagesgeschäft in der nötigen Qualität gewährleisten zu können, benötigt das Steueramt die zusätzlichen Ressourcen, was die Personalkosten ansteigen lässt. Nur so kann das Mengenwachstum langfristig mit gleichbleibenden Ressourcen abgefangen werden.
- Die Zunahme der Position Dienstleistungen und Honorare ist auf wachsende Druck- und Verpackungskosten (Tagespost), Lizenz- und Supportkosten zu eTax, Postlieferung der Steuererklärungen sowie auf die Projektkosten im Bereich Katasterschätzung, Organisationsentwicklung, Einheitsbezug und weitere zurückzuführen.
- Bei den Gebühren für Amtshandlungen gehen wir von leicht tieferen Ergebnissen aus, weil die Gebührenerträge im Jahr 2019 ausserordentlich hoch ausfielen.
- Die Beiträge der Gemeinden an die Veranlagungskosten ergeben sich aus der Kosten- und Leistungsrechnung. Diese werden auf der Basis der Kosten der letzten zwei Jahre weiter budgetiert, obschon die Personalkosten der neuen Periode ansteigen.
- Das KSTA geht von Bezugsprovisionen aus Grundstückgewinnsteuer und Kapitalabfindungen leicht unter dem Niveau der letzten Jahre aus.

4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE18	RE19	VA20	Plan21	Plan22	Plan23
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Staatssteuern NP		-669'863	-675'666	-680'046	-663'872	-649'249	-642'384
Staatssteuern JP		-106'053	-110'904	-78'130	-49'628	-48'628	-51'628
Uebrige Finanzströme (übrige Steuern, Zinsen, usw.)		-123'768	-128'441	-125'132	-116'292	-116'342	-116'942
Kantonale Steuern Total (P50502, netto)		-899'684	-915'011	-883'308	-829'792	-814'219	-810'954

Bei den Natürlichen Personen beträgt der Steuerfuss seit 2015 104%. Der Voranschlag 2020 (VA20) lautet auf 696,8 Mio. Franken, das erwartete Resultat liegt gegenwärtig bei 690 Mio. Franken. Aufgrund der kantonalen Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sowie der im Frühling 2020 aufgetretenen Covid19-Pandemie werden sich die Erträge ungleich der Vorjahre deutlich vermindern. In den Planjahren 2021 bis 2023 rechnen wir, gestützt auf die aktuellen Prognosedaten zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz, mit einer Verminderung der Erträge bei den natürlichen Personen auf 680 bis 659 Mio. Franken. Im Planjahr 2021 wird sich die Pandemie noch nicht stark in den Erträgen auswirken, weil die Aufbereitung der Vorbezüge noch mehrheitlich auf den definitiven Veranlagungswerten des Jahres 2019 basiert. In den Planjahren 2022 und 2023 werden dann die Rückzahlungen bzw. Anpassungen der Sollstellungen fällig, was die Sollstellungen der Vorbezüge vermindert und damit die Steuererträge senkt. Da wir die effektiven Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Steuererträge nur sehr grob abschätzen können, sind die Planertragszahlen für die kommende Globalbudgetperiode mit sehr grosser Unsicherheit behaftet.

Bei den Juristischen Personen beträgt der Steuerfuss seit 2017 100%. Der Voranschlag 2020 lautet auf 78,13 Mio. Franken Nettosteuerertrag (Steuerertrag JP minus Anteil Abschreibungen und Differenzbetrag der FA-Steuer), das gegenwärtig erwartete Resultat liegt bei 73 Mio. Franken. Die Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Folgejahre sind auch in diesem Segment sehr schwer vorauszusagen, im Speziellen weil bei Unternehmen die Verlustverrechnung mit Gewinnen über sieben Jahre möglich ist. Wir gehen bei den Juristischen Personen von empfindlichen Einbussen aus, weshalb sich die Planwerte im Bereich von 50 Mio. Franken bewegen.

Die übrigen Finanzströme sind ebenfalls von der Pandemie betroffen. Unsere Planung zeigt, dass diese sich nach einer deutlichen Absenkung auf einem Niveau von rund 116 Mio. Franken relativ stabil bewegen.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Steuerwesen“ für die Jahre 2021 bis 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1319), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Steuerwesen“ werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Veranlagung
 - 1.1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern
 - 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
 - 1.2 Produktgruppe 2: Inkasso
 - 1.2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern
 - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
 - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
 - 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Kostengünstige Festlegung der Katasterwerte für Grundstücke
2. Für das Globalbudget „Steuerwesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 47'820'000.00 Franken beschlossen.

Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Steuerwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement

Steueramt (6)

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste